



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

den Bau einer Gemeinschafts-Schiessanlage in der Thurau

Urnenabstimmung vom 16. Oktober 1966

Werte Mitbürger,

In mehreren Verwaltungsberichten hat der Gemeinderat Sie orientiert, dass er sich mit dem Problem des Baues einer Schiessanlage zu befassen habe. So wurden Sie im Bericht über das Amtsjahr 1963 informiert, dass der Gemeinderat für das Studium der Verlegung der Schiessanlage Altstadt (bedingt durch die östliche Umfahrungsstrasse des Nationalstrassenbauunternehmens N 1) eine Kommission aus Vertretern der Behörden (Politische und Ortsbürgergemeinde) und der Schützenvereine bestellt habe (S. 67). Im Amtsbericht pro 1964 (S. 64) wurde festgehalten, die Verhandlungen mit den Organen des Autobahnbaues hätten sich als zäh und die mit der Verlegung der Anlagen entstandenen Fragen als komplex und nicht leicht lösbar erwiesen; es werde sich in wenigen Monaten zeigen, ob die Gemeinde den Bau einer gemeinsamen Anlage an die Hand nehmen müsse. Vorsorglich wurden für die Projektierung Fr. 10 000.— budgetiert (Rubr. 938). Im Bericht über das Jahr 1965 (S. 64) haben wir Ihnen die sich abzeichnende Lösung pro 1966 skizziert: Im Oktober 1967 (nicht 1968) werde die Schiessanlage der Stadtschützen durch den Bau der Umfahrungsstrasse aufgehoben, noch im Vorsommer 1966 werde Ihnen Projekt mit Gutachten unterbreitet. Inzwischen sind viele Verhandlungen geführt worden. Es ist Herbst geworden, und die Zeit drängt.

I. Weshalb brauchen wir eine neue Schiessanlage?

Folgende Tatsachen machen es notwendig und unabwendbar, dass die Politische Gemeinde Wil eine Gemeinschafts-Schiessanlage zu bauen hat:

1. Die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907 verpflichtet die Gemeinden, den Truppen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren usw. Zudem ist in Art. 31 Ziffer 4 festgelegt, dass die Gemeinden die für die Schiessübungen (Art. 124) notwendigen Schiessplätze anzuweisen, d. h. unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben. Art. 124 MO setzt die ausserdienstliche Schiesspflicht fest. Die Schiessplätze sind (gemäss Art. 22 der eidg. Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 29. November 1935) den Schiessvereinen auch für alle freiwilligen Übungen zur Verfügung zu stellen.

Art. 3 der Schiessplatzweisungen des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 5. Januar 1961 bestimmt, dass sämtliche (und im einzelnen aufgeführten) zweckdienlichen Einrichtungen von Schiessanlagen zu Lasten der Gemeinde fallen.

Die Pflicht und deren Umfang kann für die Gemeinde nicht angezweifelt werden. Bis anhin hat die Politische Gemeinde Wil an dieser Aufgabe nicht schwer getragen; die herkömmlichen Verhältnisse und eifrige Schützenvereine machten es ihr leicht.

2. Die Gesellschaft der Stadtschützen Wil hatte jahrhundertlang das Schützenhaus am Stadlweiher und den Scheibenstand am Osthang des Hügels über dem Weiher (daher Scheibenberg genannt). Mit der Einführung verbesserter Waffen und Munition wurde die Verlegung in das damals noch unbewohnte Gebiet in der Altstadt notwendig. Die Stadtschützen kauften im Jahre 1899 von zwei privaten Grundbesitzern 463,97 a und von der Ortbürgergemeinde Wil 36 a Boden, und erbauten darauf nach Plänen von Architekt Louis Grüberler ihren Schützenstand. Im Jahre 1921 fügten sie 10 weitere Scheiben und ein einfaches Schützenhaus an und verkauften zur Finanzierung 217,45 a.

Der Stand der Stadtschützen umfasst heute 20 Scheiben auf 300 m Distanz und 6 Scheiben auf 50 m Distanz (Kleinkaliberstand), samt Schützenhaus und Schützenstube. Seit 9 Jahren zahlt die Politische Gemeinde den Stadtschützen an die Anlage einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von Fr. 300.— (Rubr. 937).

Laut Jahresbericht des St. Gallischen Kantonalstützenvereins 1965 zählten die Stadtschützen 1965 462 Mitglieder, wovon 359 die Bundesübung auf 300 m schossen. Die im gleichen Areal etablierten Pistolenschützen Wil und Umgebung zählten 70 Mitglieder.

Am 15. Mai 1964 wandten sich die Stadtschützen Wil in aller Form an den Gemeinderat Wil: Der Kantonsingenieur habe ihnen mitgeteilt, dass ihre Schiessanlage in der Altstadt wegen dem Bau der Nationalstrasse aufgehoben werden müsse. Es sei ihnen klar, dass diesem Begehren nicht widersprochen werden könne. Aber es bedeute für ihre Gesellschaft einen überaus schweren Schlag, hätten doch die Ahnen schon am Weiher und seit 1899 in der Altstadt aus eigenen Kräften die wertvollen Anlagen geschaffen. Heute aber seien sie genötigt, von der Gemeinde Wil zu verlangen, dass ihnen eine Schiessanlage zur Verfügung gestellt werde, die ihnen das Schiessen im bisherigen Umfang und in gleicher Verfügbarkeit ermögliche.

3. Der Militärschützenverein Wil, gegründet 1869, hat seit 1895 eine eigene Schiessanlage in der nördlichen Thurau. Wall und Scheibenstand sind Eigentum der Politischen Gemeinde, das Schützenhaus (1922) mit Schiessständen und Schützenstube gehört den Militärschützen. Der Boden ist Eigentum der Ortbürgergemeinde, mit welcher die Politische Gemeinde zu Gunsten der Militärschützen einen Personaldienstbarkeitsvertrag eingegangen ist. Die Politische Gemeinde zahlt jahrzehntelang einen jährlichen Pachtzins von Fr. 100.—, seit einigen Jahren Fr. 300.— (Rubr. 936).

Diese Schiessanlage wurde 1948/50 erneuert, und von 10 auf 15 Scheiben ausgebaut, im Kostenbetrage von Fr. 33 862.40. Für die Vergrösserung des Schützenhauses kamen die Militärschützen mit Opfern und Arbeit selber auf. 1959/1960 wurden für Ausbaurbeiten (Signalanlage, Tiefblende), Versorgung mit Licht und Wasser, Toilette Franken 11 984.90 aufgewendet.

Laut Etat des St. Gallischen Kantonalstützenvereins zählte der Militärschützenverein Wil im Jahre 1965 696 Mitglieder, von denen 594 die Bundesübung auf 300 m absolviert und 119 auf 50 m geschossen haben.

Der eidgenössische Schiessplatzexperte, Oberstbrigadier Lüthy, hat am 26. Juni 1964 ohne Veranlassung des Gemeinderates und der Militärschützen in der Thurau einen Augenschein genommen (Expertise) und am 6. Juli 1964 darüber einen Bericht erlassen. Darin heisst es:

«Die Anlage der Militärschützen in der Thurau ist sehr prekär. Die Anlage ist an der Grenze der Brauchbarkeit. Die Schusslinie liegt in den wenigsten Fällen 1 m über Terrain. Die Tiefblende ist ungenügend und zudem gefährlich. Ich glaube, dass wir diese in nächster Zeit abschätzen müssen. Sofern die Stadt Wil die Schiessanlage Thurau weiter benutzen will, müssen in absehbarer Zeit bedeutende finanzielle Aufwendungen gemacht werden, denn nebst den bereits bezeichneten Mängeln ist die Montage einer Panzerplatte vor den Scheiben ebenfalls dringend notwendig. Die Behörden von Wil be-

finden sich momentan inbezug auf ihre Schiessanlage in einer misslichen Lage.

Nur im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau kann ich den Stand der Militärschützen in der Thurau vorläufig noch tolerieren.»

Wenn auch die Militärschützen sich ob diesem Vorgehen und ob dieser Kritik an ihrem Stande verwahrten, ändert dies an Befund und Aussage des obersten und massgeblichen eidgenössischen Experten im Schiessplatzangelegenheiten nichts.

Das Schiessen auf 50 m haben die Mitglieder des Militärschützenvereins (1965: 119) 20 Jahre lang auf der 300 m Anlage absolviert, indem die Schützen stehend im Freien, den Einflüssen der Witterung ausgesetzt, auf 50 m Scheiben schossen. Auch ohne den Nationalstrassenbau zwingt sich bei den Militärschützen neben der dringlichen Stand-erneuerung die Erstellung einer Anlage auf 50 m auf.

II. Wo und wie gross soll die neue Schiessanlage gebaut werden?

1. Bei der Suche nach dem neuen Standort sind vorerst die strengen schiesstechnischen Vorschriften zu beachten. Vor allem muss volle Sicherheit gewährleistet sein. Wälle und Blenden sind teuer und sollten vermieden werden können. Sodann muss die Schiessanlage dort angelegt werden, wo in den nächsten Jahren trotz raschem Bevölkerungszuwachs nicht Wohnbauten entstehen.

Am 1. März 1963 hat der Gemeinderat die erste Kommission für eine neue Schiessanlage ernannt. Diese fasste nach Fühlungnahme mit der Ortbürgergemeinde ein Areal unmittelbar südlich, parallel zur Autobahn und westlich der Eschenhofstrasse ins Auge, mit Schussrichtung gegen Westen, also gegen die Galgenrainterrasse, die als Kugelfang gedient hätte.

Der eidgenössische Schiessplatzexperte, Oberstbrigadier Lüthy, stellte fest, dass eine Sicherheitszone von 40 % zur Autobahn und kosspielige Kunstbauten notwendig wären. Er bezeichnete als günstigsten Standort für eine neue Schiessanlage der Stadt Wil die Gegend nördlich des Eschenhofes mit allgemeiner Schussrichtung Bettenau; bei diesem Standort könnten auch alle Distanzen geschossen werden. Zur Abdekung der jenseits der Thur gelegenen Wohngebiete wären jedoch eine oder zwei Hochblenden notwendig.

In beiden Fällen führte also die Suche nach dem neuen Standort in die Thurau. Der Ortsbürgererrat machte gegen eine allfällige Erweiterung des Militärschützenstandes Einwendungen und erklärte sich mit einer Lösung südlich der N 1 einverstanden, unter der Bedingung, dass der Militärschützenstand in der oberen Thurau aufgehoben und nur eine Anlage südlich der Autobahn erstellt werde. Diese Forderung der Orts-

bürger, im Interesse, den Boden wirtschaftlich zu nutzen und die Thurau nördlich der Autobahn als Ruhezone zu schaffen und zu erhalten, fand das Verständnis des Gemeinderates und findet sicher auch jenes der Mitbürger.

Heute sind wir nach vielen Abklärungen und Verhandlungen in der Lage, Ihnen diesen Standort als den definitiv auserlesenen zu bezeichnen und Ihnen mitzuteilen, dass die Ortbürgergemeinde Wil bereit ist, den Boden zur Verfügung zu stellen. Die Anlage kommt südlich der Autobahn, östlich der Eschenhofstrasse, nördlich vom Eschenhof zu liegen. Es werden für den Schutzwall, Scheibenstand, überschossene Fläche, Schützenstand und Schützenhaus, Parkplatz und Zufahrt von der Eschenhofstrasse 35 860 m² Boden benötigt, und zwar 24 840 m² mit Einschränkungen zu bewirtschaftenden Pachboden und 11 020 m² überbauten Boden. Dieses Areal stellen die Ortbürger der Politischen Gemeinde im Baurecht auf 99 Jahre mit grundbuchlicher Einttragung zur Verfügung, gegen einen jährlichen Pachtzins von Fr. 700.—. Der Pachtzins wird alle fünf Jahre überprüft und den ortsüblichen Veränderungen angepasst. Die Politische Gemeinde übernimmt die Haftpflicht für negative Auswirkungen und für die beim Bau oder Unterhalt dem orts-bürgerlichen Grundeigentum entstehenden Schäden, und hat die Zufahrtsstrasse zu unterhalten. Der Gemeinderat betrachtet dieses Über-einkommen als erneuten erfreulichen Beweis der Ortbürger, bei der Lösung öffentlicher Aufgaben in grosszügiger Weise der Politischen Gemeinde und der ganzen Einwohnerschaft entgegenzukommen.

2. Die Stadtschützen hatten bis jetzt auf ihrer Anlage 20 Scheiben auf 300 m und 6 Scheiben auf 50 m. Sie haben von Anfang an erklärt, dass sie Anspruch auf diesen Bestand auch in der neuen Anlage erheben. Die Militärschützen haben heute 15 Scheiben auf 300 m. Sie wünschten in der neuen Anlage 20 Scheiben auf 300 m und 6 Scheiben auf 50 m.

Nach Art. 42 der Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartementes für die Erstellung und Beurteilung von Schiessanlagen (Schiessplatz-weisungen) vom 5. Januar 1961 sollen zur Abwicklung eines flüssigen und reibungslosen Schiessbetriebes auf einer Schiessanlage mit Zugscheiben im Durchschnitt zur Verfügung stehen:

bis 100 schiessende Mitglieder	1 Scheibenzug auf 10–12 Schützen
für weitere 100 schiessende Mitglieder zusätzlich	1 Scheibenzug auf 20 Schützen
für weitere 100 schiessende Mitglieder zusätzlich	1 Scheibenzug auf 30 Schützen
von 300 und mehr schiessenden Mitgliedern an zusätzlich	1 Scheibenzug auf 50 Schützen

Nach dieser Formel benötigen die Stadtschützen auf Grund der Beteiligung von 359 Schützen an der Bundesübung 1965 19 Scheiben, die Militärschützen mit 594 Teilnehmern 1965 (1966: 628) 25 Scheiben.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit 2×20 Scheiben auf 300 m und 2×6 Scheiben auf 50 m den Bedürfnissen Genüge geleistet und auch bei weiterer Bevölkerungszunahme oder für grosse Anlässe Reserven geschaffen sind.

Die 50-m-Anlage wird inskünftig benutzt werden vom Pistolenschützenverein Wil und Umgebung (1965: 70 Mitglieder), von den Kleinkaliberschützen der Stadtschützen, von den Kleinkaliberschützen und den Pistolenschützen (1965: 119) des Militärschützenvereins, vom Un-teroffiziersverein und vom Militär.

3. Die Zufahrt zur neuen Schiessanlage, die nun abseits des Verkehrs liegen wird, bedurfte reiflicher und weitsichtiger Überlegung und Planung. Wo und wie soll diese angelegt werden? Der Bewohner des Stadtkerns denkt zuerst an die Thurastrasse und deren Fortsetzung durch den Wald in das tiefer gelegene Gelände, wo man bis jetzt zum Militärschützenstand gelangte, wo man die Ebene überqueren könnte bis zum Durchlass unter der Autobahn, von wo man nach links rasch bei der neuen Schiessanlage wäre.

Aber die Ortsbürger lehnten entschieden ab, da die nordwestliche Thuraun doch Ruhezone werde und vom Motorfahrzeugverkehr frei bleiben müsse. Sie schlugen den Weg von der Thuraunstrasse auf der bisherigen Schützenstrasse und durch das Galgentobel – wo im Trasse der Umfahrungsstrasse eine Unterführung eingebaut worden ist – in die Thuraun und unter der Autobahn durch zur Eschenhofstrasse vor. Gegen dieses kostspielige Projekt sprachen sich die Vertreter des Autobahnbauers und unsere Fachleute aus; es wurde die enorm grosse Steigung von 13 bis 15 % befürchtet.

Lösung: Die dritte und einleuchtende Variante wurde projektiert: Von der Flawilerstrasse zweigt sie bei der Freudenau (ehemaliges Restaurant, seit 1965 im Eigentum der Politischen Gemeinde, zwischen Regenwasserklärbecken und Kläranlage) nach Norden ab und führt in östlicher Richtung zum Eschenhof, dann nördlich bis auf die Höhe des Schiessplatzes. Wohl wird die Zufahrt aus dem Stadtkern etwas weit, die Distanz ist aber dem Motorisierten und Radfahrer zumutbar, und der Fussgänger kann den neuen Schiessplatz auf kürzeren Fusswegen erreichen.

Projektbeschreibung: Die Strasseneinmündung liegt im rechten Winkel zur Flawilerstrasse. Die Strasse folgt alsdann der nördlichen Böschungskante des Alpabaches in östlicher Richtung, und passiert die Höhendifferenz zur Thurauebene im Trasse des landwirtschaftlichen Erschlies-

sungssträsschens. In ca. 60 m Distanz führt sie parallel zum Alpabach und mündet wenig oberhalb der Liegenschaftsgebäude in die Eschenhofstrasse ein. Vom Eschenhof bis zur Nordgrenze der Liegenschaft Ruckstuhl wird die bestehende Eschenhofstrasse ausgebaut. Die Strasse hat dem Verkehr zur Schiessanlage, also den Schützen und Besuchern der Schiessanlage, den Zubringerverkehr für die Verpflegung (leichter Camionverkehr) und der Landwirtschaft in der Thuraun zu dienen. Sie erhält eine Fahrbahnbreite von 6 m ohne Trottoir. Die Länge beträgt 625 m. Die projektierten Gefälle betragen im Minimum 1,2 % und im Maximum 7,1 %. Ein ca. 40 cm starkes Kiefersandament trägt den einschichtigen Heilmischbelag von ca. 5 cm Stärke. Beidseitig ist ein Belagsabschluss mit einfachem Bundstein vorgesehen. – Das Meteorwasser wird innerhalb der Strassenoberfläche in Schächten gesammelt und grösstenteils in einer zu erstellenden Kanalisationsleitung in den Alpabach geführt. Innerhalb der Ausbaustrecke der Eschenhofstrasse muss das Meteorwasser, weil stellenweise das Gelände tiefer liegt als das Niveau des Alpabaches, durch Versickerungen in speziell ausgebauten Sickerschächten abgeleitet werden.

Kostenvoranschlag:

Fr.

Erd- und Abbrucharbeiten (Stützmauer, Zaun, elektrische Leitung)	44 820.-
Entwässerung	50 574.-
Chaussierung	79 225.-
Anpassungsarbeiten	2 108.-
Belagsarbeiten	60 390.-
Diverses und Unvorhergesehenes	23 025.-
Honorar, Bauleitung und Abrechnung	20 710.-
Landerwerb und Inkonvenienzen	44 610.-
	325 462.-

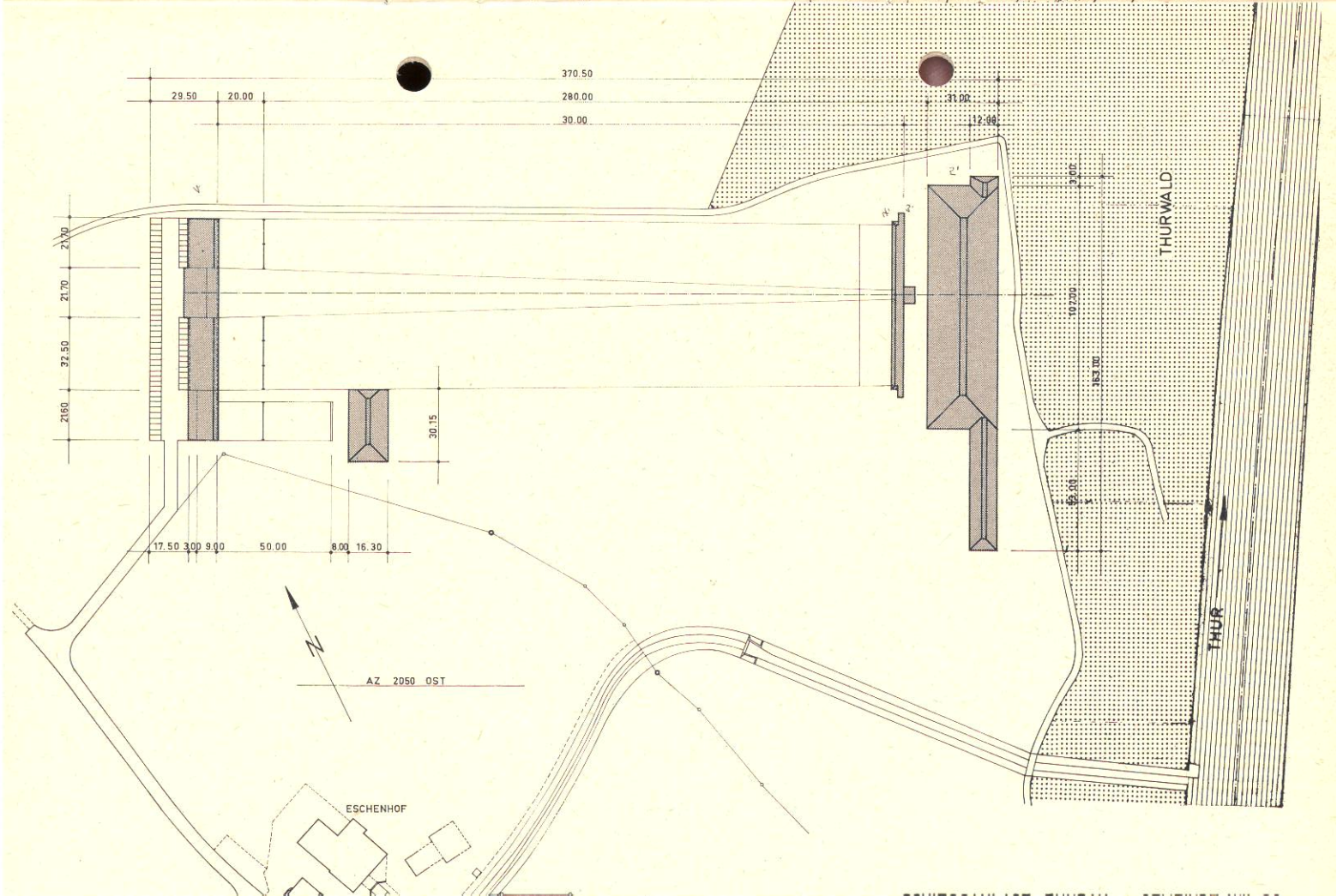
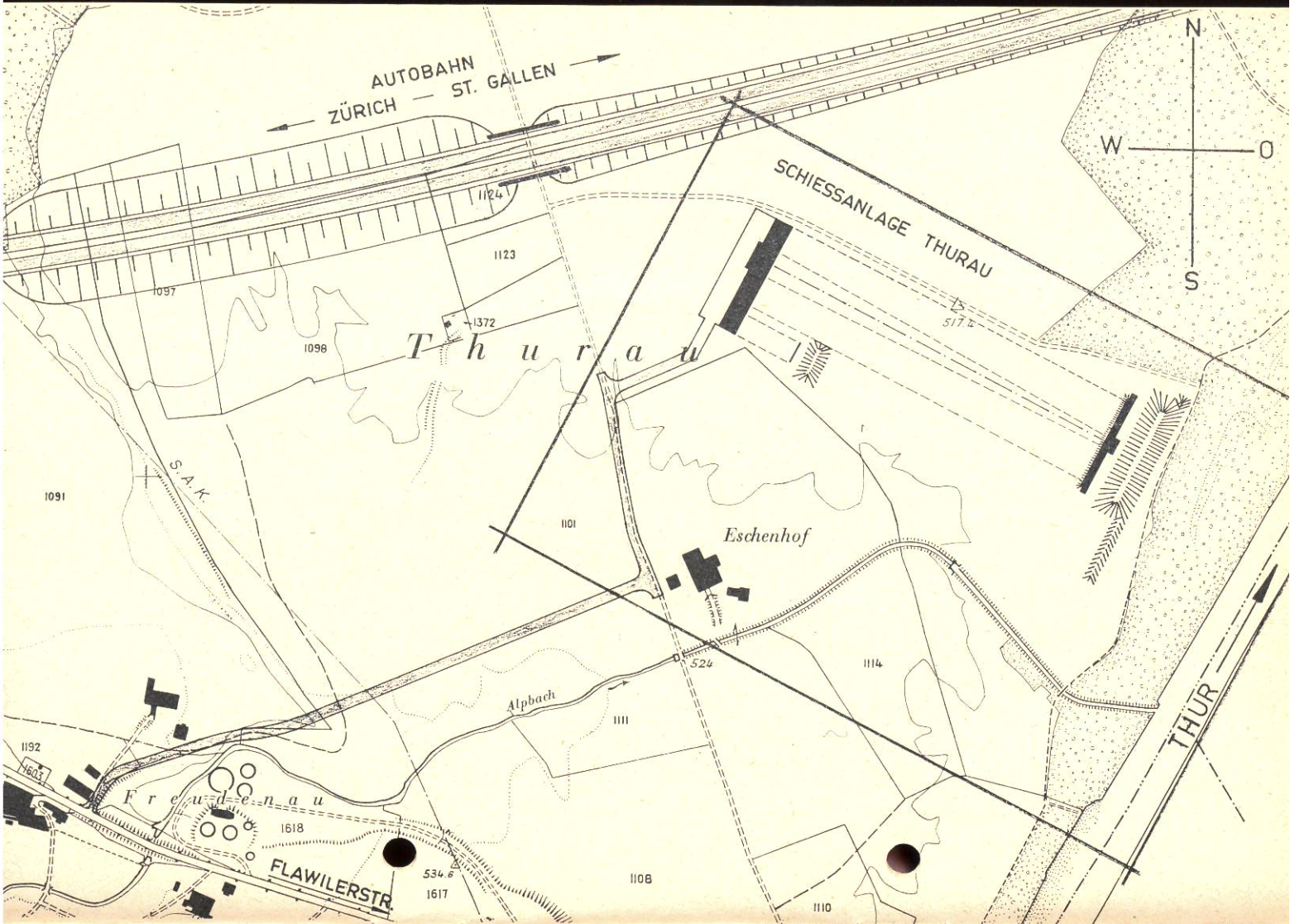
Der Gemeinderat hat am 16. März 1966 dieses von unserer Bauverwaltung ausgearbeitete Projekt genehmigt. Der Landerwerb ist vorsorglich getätigt worden.

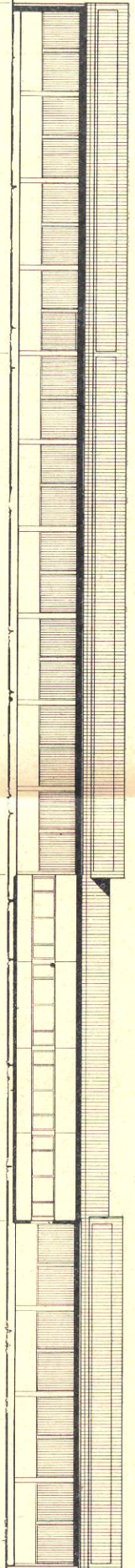
III. Wie soll die Schiessanlage aussehen? (Das Projekt)

1. Generelles Bauprogramm

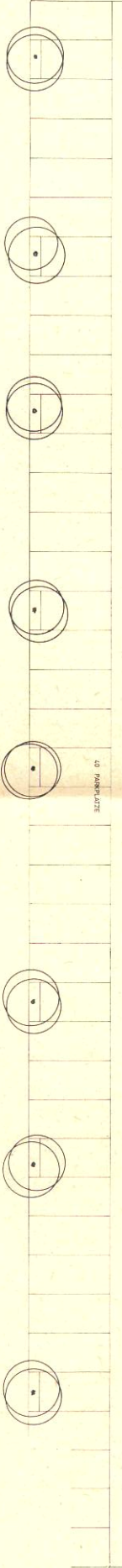
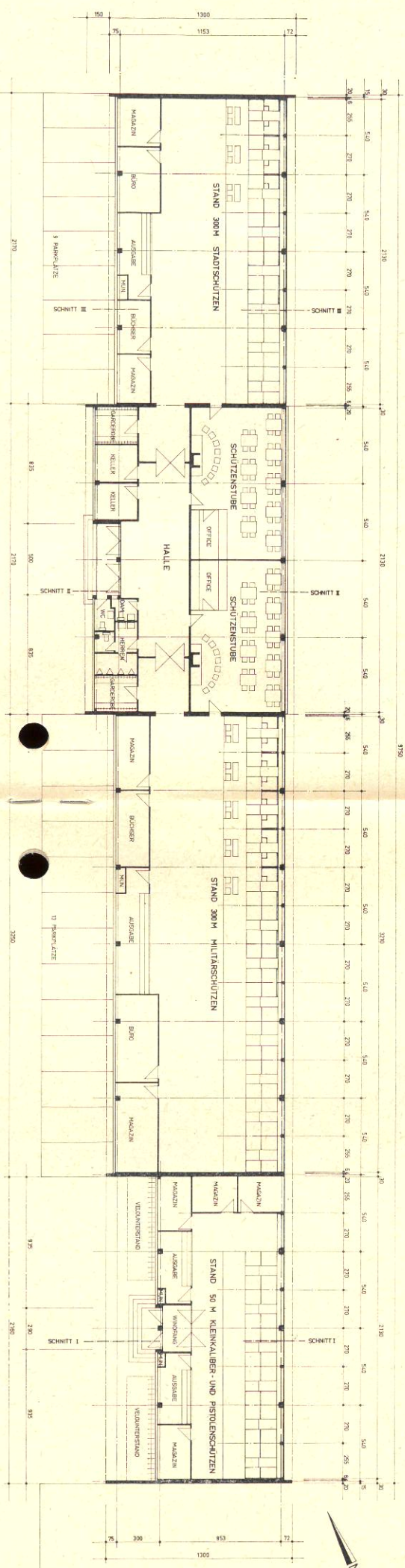
40 Scheiben auf 300 m Distanz für Karabiner und Sturmgewehre; Erweiterungsmöglichkeit auf 50 Scheiben.

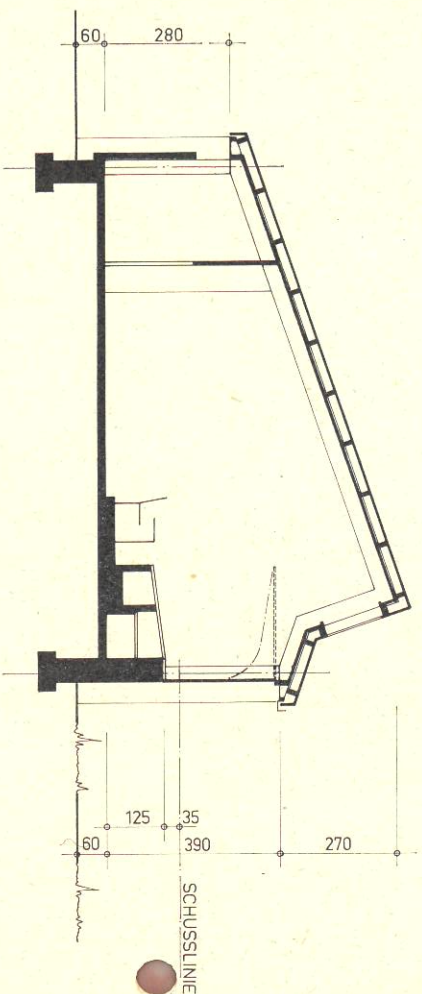
12 Scheiben auf 50 m Distanz für Pistolen, Revolver und Kleinkalibervaffen; Erweiterungsmöglichkeit auf 15 Scheiben.



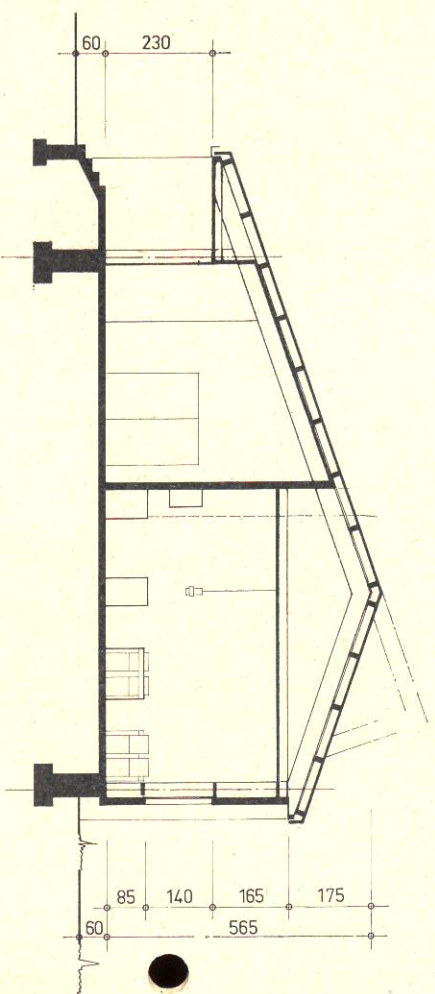


STAND 50 M KLEINKALIBER- UND PISTOLENSCHÜTZEN
OSTFASSADE
STAND 300 M MILITÄRSCHÜTZEN
SCHÜTZENSTÜBEN
STAND 300 M STADTSCHÜTZEN





STAND 300 M QUERSCHNITT III



SCHNITT DURCH EINGANGSHALLE UND SCHÜTZENSTUBE II

2. Projektbearbeiter

Als sich im Spätsommer 1965 zeigte, dass weder seitens der Vereine noch seitens des Autobahnunternehmens eine Initiative ergriffen wurde, und als die Stadtschützen erneut den Gemeinderat an die Idee erinnerten, eine Gemeinschaftsschiessanlage zu erstellen, und an die Pflicht, den Schützen unentgeltlich die für die Schiessübungen notwendigen Plätze anzuweisen, erteilte der Gemeinderat am 8. September 1965 der Firma G. O. Jordi, Ingenieurbüro für Schiessanlagen, Olten, den Auftrag, ein Projekt auszuarbeiten. Die Firma unterbreitete uns mehrere Projektstudien. Behörde und Vereine gelangten zur Überzeugung, dass nicht nur die örtliche Bauleitung in Wil etabliert, sondern unbedingt auch ein Architekt mitarbeiten müsse. Der Gemeinderat zog deshalb am 12. Januar 1966 Hans Frank, dipl. Architekt ETH/SIA, bei. Die Firma G. O. Jordi erstellte Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag und wirkte bei der Bauausführung mit. Das Architekturbüro Hans Frank besorgte Ausführungspläne, Ausschreibung, Bauausführung, Rechnungswesen, örtliche Bauführung, unter Mitarbeit bei Bauprojekt und Ausführungsplänen. Die Herren Hans Frank und Peter Jordi verzichteten auf den Honorarzuschlag nach Art. 26 der Honorarordnung SIA, so dass der Gemeinde aus der ad hoc gegründeten Arbeitsgemeinschaft keine Verteuerung erwächst. Der Gemeinderat betonte, es sei eine einfache, solide, zweckmässige und kostensparende Anlage anzustreben.

3. Die Anlage

a) Schützenhaus

Bau und Konstruktionsart sind nach neuesten und modernen Erkenntnissen geplant, so dass die gesamte Anlage form schön in das Landschaftsbild passt. Durch entsprechende Materialwahl werden Bauaufwand, Bauzeit und Erstellungskosten niedriger gehalten.

Das Schützenhaus ist im Innern unterteilt in folgende Trakte:

- Eingang mit geräumigem Flur, einfach ausgebaute Schützenstube (ohne Möblierung, Buffet, Rechaud usw.), getrennt in der Mitte durch eine schalldichte und demontierbare Wand, mit guter Sicht auf die Scheiben, mit WC-Anlagen, Wirtschaftskeller und Garderoberräumen;
- die beiden 300-m-Schiesshallen mit geschlossenen Ausgabestellen und Munitionsspanzerschränken, Arbeitsbüro, Bücherei und Magazine;

Die Hochblenden bedingen, dass der Ausschluss, die Waffenmündung, bei allen drei Stellungsarten immer auf der gleichen Höhe ist. Hierzu dient ein kokosbelegtes Holzschützenläger, bei dem durch Umkappen die Kniendstellung erreicht und durch Aufklappen die

Stehendsstellung aufgedeckt wird. Die Lagerdimensionen ermöglichen bequeme Stellungen. Ein durchgehendes Kokosband, auf der Ladebank montiert, erlaubt eine günstige Sturmgewehrlegendstellung ab Mittelstütze. Die Ausschusskipptore können hochgezogen oder gegen Ausenblendung verstellt werden; sie werden mit robuster Füllung ausgestattet und auf der Innenseite mit Schallschluckmaterial ausgekleidet.

— die auf der rechten Seite (südlich) angebaute 50-m-Anlage mit geschlossenen Ausgabestellen, Munitionsschränken und vier separaten Magazinen.

Die unterteilten Schützenstuben sind von den Vereinen selbst auszubauen und zu möblieren.

Grösste Aufmerksamkeit wurde bei der Planung der Belichtung, Schalldämpfung und betrieblichen Innenorganisation geschenkt.

Die vier Munitionsbunker für zweimal 80 000 Gewehrpatronen und zweimal 30 000 Pistolen- und Kleinkalberpatronen sind in den Ausgabebüros eingebaut.

b) Scheibenstand 300 m

Der 300-m-Scheibenstand hat zwei Zugänge und ein Magazin mit WC und Garderobe, in der Mitte zurückversetzt, erstellt aus armiertem Beton, ohne Scheibengraben, so dass er als statisch günstiges Wannenprofil einfach in der Bauform ist und gut entwässert und belüftet wird. Die technischen Scheibenstand-Installationen entsprechen modernsten Richtlinien und erleichtern und rationalisieren den Zeigerbetrieb. Die rostfreien Konstruktionen und Scheiben gleiten nicht direkt auf Rollen, sondern in einem leicht zu bedienenden Wagen. Schussbrettmachen und Scheibeneinziehen gehen automatisch. Die Scheiben kommen in der gleichen Front hoch, so dass das Scheibenbild schattenfrei bleibt. Die rostfreie Panzerplatte wird alle Laufmeter mit einer Patent-Lagerung elastisch fixiert.

c) Scheibenstand 50 m

Die 50-m-Anlage ist vollautomatisch. Die Laufscheiben werden mit Elektromotoren angetrieben, die unter der Ladebank montiert sind. Sie benötigt keine Zeigermannschaft mehr (erhebliche Verbilligung der Betriebskosten). Der Scheibenstand kann unterteilt werden durch eine Sicherungswand, die den gleichzeitigen Schiessbetrieb für Pistolen- und Kleinkalberschützen gestattet.

d) Sicherungsbauten

Geschossen wird in Richtung Thur, Azimut 2050 Ost. Um die beiden erhöhten Geländeterrassen von Niederstetten (SBB-Linie) und Oberstetten zu schützen, sind als Sicherungsbauten beim 300-m-Stand ein

10-11 m hoher Kugelfang, beim 50-m-Stand ein ca. 6 m hoher Kugelfang, sowie Hochblenden zu montieren. Diese Hochblenden werden aus vorgefabrizierten armierten Betonelementen mit einer minimalen Spannweite (von 13,50 m) 20 m vor den Ausschnitten erstellt und vorschriftsgemäss mit Panzerplatten und dunkel gestrichener Holzverschalung abgedeckt. Sie werden nach Fertigstellung des Schützenlagers und des Scheibenstockes durch den eidgenössischen Schiessoffizier einvisiert.

Der 10-11 m hohe Kugelfang wird mit Aushubmaterial des Autobahnbaues aufgeschüttet, in einem Abstand von 10 m hinter den Scheibenfronten. Konstruktionsart und Verdichtung verhindern ein Abrutschen dieser Erdmassen; durch hydraulisches Ansäen der Böschungen wird das Landschaftsbild gewahrt.

Trotz Blenden und Kugelfang bleibt der Sicht- und Zielwinkel des Schützen vom Schützenhaus aus so geöffnet, dass er ca. 6,5 m freie Sicht über der Minimalziellinie auf der Höhe der Scheiben hat. Auch Warner, Übungsleiter und Zuschauer haben freie Sicht auf die Scheiben.

Beim hohen Kugelfang reicht ein Schutzdamm links bis zum bestehenden Feldweg und rechts bis und mit Schusszone 2. Dadurch wird ein ungehindertes Passieren des Thuruferweges auch während dem Schiessen möglich. Lediglich der nordöstlich der Schiessanlage entlangführende Feldweg muss während den Schiesszeiten gesperrt werden.

e) Umgebung

Zufahrtsstrasse und Parkplatz (für 62 Personenwagen und für Fahrräder) werden ausgebaut und mit einem Teerbetonbelag versehen. Die Strasse wird bombiert und der Parkplatz mit 5 Schächten entwässert. Eine mechanisch-biologische Kleinkläranlage übernimmt das gesamte Abwasser der Anlage beim Scheibenstand und reinigt es vorschriftsgemäss. Einige Bäume und Sträucher westlich vom Schützenhaus werden die Anlage bereichern und dem Parkplatz Schatten spenden. Es wird darauf geachtet, dass die gesamte Anlage sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügt.

Der für WII zuständige eidg. Schiessoffizier des Kreises 18, Major Emil Ammann, St. Gallen, hat die Pläne für Schiessbahnen und Scheibenstände am 23. August 1966 kontrolliert und genehmigt.

IV. Kostenzusammenstellung und Finanzierung.

1. Kosten der Anlage

Schützenhaus (mit 2 Schützenstuben im Rohbau, Schiessstand für 40 und 12 Scheiben, Büros, Magazine und WC-Anlagen)

694 000.—
Übertrag 694 000.—

Fr.

Scheibenanlagen (40 auf 300 m und 12 auf 50 m)	Übertrag	694 000.—
(pro Scheibe Fr. 18 904.—)		
Sicherungsbauten (Kugelflanganlagen, Hochblenden)		289 000.—
Umgebung und Erschliessung bis Strasse (Parkplatz, Zufahrt, Kläranlage)		209 000.—
		153 000.—
		1 345 000.—

In diesen Zahlen sind die Architekten- und Ingenieurkosten inbegriffen.

2. Finanzierung

a) Der Gemeinderat hat von Anfang an geltend gemacht, es seien der Politischen Gemeinde Wil entsprechende Inkonvenienzen zu entschädigen dafür, dass sie jetzt im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahungsstrasse zur Autobahn und zufolge der zwaysweisen Einstellung des Schiessens auf der Anlage der Stadtschützen in der Altstadt, bei dem Begehren der Orsbürger, nur eine Anlage in der Thurnau zu dulden, eine Gemeinschaftsanlage zu erstellen habe.

Deshalb hat der Gemeinderat am 6. November 1964 Einsprache gegen das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N 1 erhoben. Der Regierungsrat hat die Einsprache am 18. Oktober 1965 abgewiesen, weil die Entschädigungsfrage nicht im Auflageverfahren zu behandeln sei. Der Regierungsrat hat grundsätzlich die Legitimation der Gemeinde Wil, Entschädigungsansprüche zu stellen, in Frage gestellt, zumal die Gemeinde Wil gesetzlich verpflichtet ist, die für die Schiessübungen notwendigen Plätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Verhandlungen mit der Leitung des Nationalstrassenbauunternehmens haben schliesslich zur Lösung geführt, dass der Kanton St. Gallen als Bauunternehmen der N 1 der Gemeinde Wil die Kosten für den Bau der Zufahrtsstrasse in die Thurnau entschädigt, d. h. diese Strasse selber baut. Die Gemeinde Wil als künftige Besitzerin dieser Strasse hat die Kosten des Landerwerbes (Fr. 43 610.—) und an die Kosten des künstlichen Strassenbelages Fr. 40 000.— aufzubringen.

b) In gleicher Weise hat sich die Behörde stets auch an die Stadtschützen gewandt, an die sie vom Regierungsrat und vom Nationalstrassenbauunternehmen verwiesen wurde. Indessen handelt es sich bei der Anlage der Stadtschützen um das private Eigentum und Vermögen der Gesellschaft, das erst jetzt den vollen Wert von Landwirtschafts- oder Bauland bekommt. Privateigentum geniesst den verfassungsmässigen Schutz des Rechtsstaates.

Die Stadtschützen verkaufen dem Nationalstrassenbau den für das Trasse der Umfahungsstrasse benötigten Boden zum Baulandpreise, und ferner zusätzlich Boden für Realsatzzwecke östlich und westlich der Umfahungsstrasse, 14 729 m² für rund Fr. 600 000.—, unter Ausschluss jeder Abgeltung für Inkonvenienzen. Sie behalten noch ein überbaubares Areal von 14 629 m² Fläche.

Folgende Lösung ist in den Verhandlungen getroffen worden: Die Stadtschützen erheben Anspruch auf 16 Scheiben (300 m Distanz) und eine Schützenstube. Sie übernehmen diese zu unbeschränktem Eigentum und Nutzen, samt dazu gehörigem Scheibenstand, im Rahmen eines Baurechtsvertrages mit der Politischen Gemeinde, Parkplatz, Eingangspartie mit Vorräum, Toiletten usw. werden gemeinsam benutzt. Bei grossen Schiessen sind die Stadtschützen bereit, ihre 16 Scheiben auf 300 m auch andern Vereinen und Organisationen zur Verfügung zu stellen, sofern dies notwendig ist, insbesondere für die zu den Gruppen 3 und 4 gehörenden Schiessanställe; anderseits erwarten die Stadtschützen Gegenrecht in der 24-Scheiben-Anlage. Sie wollen sich über alle Einzelheiten vertraglich verständigen auf grosszügiger und kameradschaftlicher Basis. Als Gegenleistung verpflichten sich die Stadtschützen, $\frac{2}{3}$ der Baukosten der 300-m-Anlage zu übernehmen, Fr. 462 800.— — sie sind also willens, alles zu bezahlen, was sie beanspruchen, was aber bei der Übernahme von 20 Scheiben nicht mehr so gut möglich wäre; daher die Reduktion auf 16 Scheiben —, sowie einen Viertel der Kosten der 50-m-Anlage, Fr. 47 000.—, total zirka Fr. 510 000.—. Dazu übernehmen sie den Unterhalt ihres Schützenhauses und Scheibenstand-Anteils, der Schützenstube und der Sicherungsbauten (Erdbwall, Blende), den prozentualen Anteil am jährlichen Pachtzins an die Orsbürgergemeinde, an Gebäudeversicherungsprämien, Steuern und Abgaben und die Kosten der Beurkundung und des Eintrages ihres Baurechtes im Grundbuch. Der Gemeinderat erachtet die Leistung der Stadtschützen als angemessen und bemerkenswert.

c) Es besteht die Möglichkeit, dass die Schützenvereine — nicht die Gemeinde — aus dem Sportfoto einen Beitrag an die Anlage erhältlich machen können. Er dürfte ca. Fr. 20 000.— bis Fr. 25 000.— ausmachen. Die Vereine haben die Verhandlungen hiefür noch nicht aufgenommen. Es ist zur Zeit kaum anzunehmen, dass der Betrag höher sein wird. Militärschützenverein und Pistolenschützenverein hätten diesen Betrag der Politischen Gemeinde zu überweisen, als ihren Beitrag an den Bau der Anlage. Beide Vereine verfügen über kein nennenswertes Vermögen. Die Militärschützen haben in ihr bisheriges Schützenhaus und auch in die gesamte Anlage Geld und Arbeit investiert. Sie müssen diese Anlage aufgeben, und aus eigenen Mitteln ihre Schützenstube ausbauen und möblieren.

d) Die Finanzierung stellt sich nun folgendermassen:

	Fr.
Kosten der gesamten Anlage	1 345 000.—
Leistungen der Gemeinde an Zufahrtsstrasse	83 610.—
	1 428 610.—

abzüglich:

Leistung der Stadtschützen	509 800.—
vom Sportfoto zu erwarten	20 000.—
in Reserve gestellt (1965 Rubr. 938)	10 000.—
	539 800.—
durch die Politische Gemeinde noch zu tragen	888 810.—

Dieser Betrag soll mit jährlichen Raten von Fr. 70 000.— (Verzinsung und Amortisation) in ca. 20 Jahren getilgt werden.

V. Feststellungen und Überlegungen.

1. Im Stande der 24 Scheiben auf 300 m Distanz schiessen inskünftig die Militärschützen, der Unteroffiziersverein Wil, das Militär und allfällig neue Vereine.

2. Die Kosten für Schützenhaus, Sicherungsanlagen und Scheibenstand erscheinen wohl hoch. Allein für den 10–11 m hohen Kugelfang und die beiden anschliessenden Seitendämme werden 23 000 m³ Erdmaterial vom Autobahnenunternehmen benötigt; solch grosse Materialtransporte wiegen schwer. Andererseits lässt sich der Kostenvoranschlag vorteilhaft vergleichen mit andern in den letzten Jahren gebauten Anlagen; unsere Zahlen stehen trotz fortgeschrittener Teuerung nicht höher.

Sind also die finanziellen Anforderungen erheblich und zweifellos nicht ohne Auswirkung auf eine Mehrverschuldung, so können sie doch im Hinblick auf Zweck und Ziel verantwortet und, wenn die guten wirtschaftlichen Verhältnisse andauern, als tragbar bezeichnet werden.

3. Bereits vor 70 Jahren, 1892/93 wurden Verhandlungen geführt zwischen Stadtschützen und Militärschützen über eine Gemeinschaftsanlage in der Thurau. Wiederrum vor 18 Jahren, als beim Militärschützenstand die schlimmsten Mängel behoben und die Scheiben um das dringend Notwendigste erweitert wurden, berechnete man die Vorteile und Kosten einer Gemeinschaftsanlage. Weil die Verhältnisse nicht unbedingt dazu zwangen, scheute man die Kosten.

4. Am liebsten würden wohl alle Vereine bei ihrem bisherigen Stand bleiben, wo sie sich gewohnt sind und heimisch fühlen, die Stadtschützen, die Militärschützen und die Pistolenschützen. Aber alle müssen

etwas preisgeben. Ab Ende 1967 kann auf der 300-m-Anlage der Stadtschützen nach dem Bauprogramm der Nationalstrasse nicht mehr geschossen werden. Der Militärschützenstand hat vom eidgenössischen Experten keinen ausgezeichneten Befund erhalten; er müsste dringend überholt und entsprechend der grossen Zahl der Schützen ausgebaut werden. Auch die Pistolenschützen werden inskünftig einen längeren Weg zum Schiessplatz zurückzulegen haben.

5. Die Pflicht der Gemeinde, den Schiessvereinen die notwendigen Schiessplätze unentgeltlich anzuweisen und auch für alle freiwilligen Übungen zur Verfügung zu stellen, ist in Art. 22 der eidgenössischen Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst klar formuliert und kann nicht bestritten werden. Faire Haltung verlangt, dass wir den Schützen die Möglichkeit schaffen, damit sie ihre Schiesspflicht erfüllen können. Freilich gehen wir mit unserm Vorschlag weiter als wozu Gesetz und Verordnung unbedingt verpflichten. Wir wollen jetzt aber unsere Schiessplatzverhältnisse gründlich in Ordnung bringen. Viele Anwohner haben sich bis jetzt geduldet. Unsere Bürgerschaft steht zur Milizarmee. Die ausserdienstliche Schiessaktivität ist ein wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung unserer Wehrmänner. Wohl gibt es viele Soldaten, die nur ihrer Schiesspflicht genügen. Aber wir haben auch viele Milibürger, die aus Freude und Liebe dem Schiessport viel freie Zeit opfern und dem freiwilligen Schiesswesen wertvolle Dienste leisten.

6. Wenn schon eine neue Anlage gebaut werden muss, seiens der Gemeinde, dann soll es eine Gemeinschaftsanlage für alle Schützen werden. Den Schützengesellschaften werden Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt, im Rohbau und mit Beschränkung auf das baulich Notwendige. Sie bauen sie selbst zu heimeligen Schützenstuben aus. Alles zusätzlich Wünschbare — auch die 100-m-Anlage, die heute postuliert wird — ist weggelassen worden. Es wird eine Schiessanlage vorgeschlagen, die einfach, zweckmässig und auf lange Sicht gebaut werden soll.

7. Das Bedürfnis nach mehr Ruhe in den neuen Wohnquartieren in der Ebene und an den Halden und Hängen ist verständlich. Mehr Ruhe soll auch geschaffen werden um unsern schönen, neuen Friedhof herum, insbesondere bei Bestattungen und über den Sonntag. In wenigen Jahren dürfen in der Nähe der heutigen Anlage der Stadtschützen Schulhäuser entstehen, und vernünftig auch andere Bauten für öffentliche Zwecke und den Gemeingebrauch der Einwohner. Dass solche Anlagen sich mit dem Schiessbetrieb nicht leicht vertragen, liegt auf der Hand; auch hier soll für ruhige Umgebung gesorgt sein.

8. Zum 500-jährigen Bestand der Feldschützen-Gesellschaft (Stadtschützen) Wil schrieb unser verdienter Historiker K. J. Ehrat im Jahre 1922 einen geschichtlichen Rückblick auf «500 Jahre Schiesskunst in Wil». Dieser Rückblick zeigt, wie sehr Schiesskunst und Schützenbrauchtum in unserer Stadt seit Jahrhunderten heimisch sind, geübt und gepflegt wurden, und den Geist der Bürgerschaft wehrhaft und wach erhalten haben. Kantonalschützenfeste und Anlässe interessanter Art und Bedeutung haben immer wieder in Wil stattgefunden. Auch sie haben Ansehen und Geltung unserer Gemeinde und Bürgerschaft gehoben. Sie sind inskünftig nur möglich, wenn eine entsprechend moderne und ausreichende Anlage besteht.

Werte Mitbürger,

wir empfehlen Ihnen deshalb, folgenden Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen:

1. *Das Projekt über den Neubau einer Gemeinschaftsschiessanlage in der Thurau für Fr. 1 345 000.— und einer Zufahrtsstrasse für Fr. 325 462.— (Kostenvoranschlag — Preisbasis Sommer 1966) wird genehmigt.*
2. *Der erforderliche Kredit von Fr. 890 000.— wird erteilt, einschliesslich allfällig aus Teuerung entstehender Mehrkosten.*
3. *Die Bauschuld von Fr. 890 000.— ist in Jahresquoten von Fr. 70 000.— (Zins und Amortisation) zu tilgen.*

Wil, den 14. September 1966

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

Dr. L. Fäh

Der Gemeinderatsschreiber:

Hans Huber